

Interpellation Nr. 130 (November 2016)

16.5545.01

betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel bemühte sich im Sommer 2016 aktiv mit Informationen und Anreizen ihre Mitgliederbasis zu verbreitern. Dies ist vor allem auch aus demokratischen Gründen sehr zu begrüßen. Die Bürgergemeinde erbringt mit ihren Institutionen Bürgerspital Basel und dem Bürgerlichen Waisenhaus sowie mit über 1500 Mitgliedern vielfältige, überwiegend soziale und gemeinnützige Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen der Stadt Basel.

Der Aufruf der Bürgergemeinde der Stadt Basel an die Bevölkerung mit schweizerischem, aber nicht baslerischem Bürgerrecht war offensichtlich erfolgreich. Ihm sind an die Hundert Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gefolgt. Normalerweise dauert eine Gemeindeeinbürgerung in Basel 3 bis 4 Monate. Da im Mai 2017 erneut Bürgergemeinderatswahlen stattfinden, scheint die zeitliche Terminierung der Bürgergemeinde gut überlegt.

Nun ist zwischenzeitlich bekanntgeworden, dass die Bürgergemeinde die Anträge zwar bereits bearbeiten konnte, die nachfolgenden kantonalen Behörden ihre Sitzungskadenz jedoch nicht anpassen konnten und die Bearbeitungsdauer sich beinahe verdoppelt hat, resp. auf ein halbes Jahr erhöht. Somit wird die Beteiligung an den Wahlen 2017 für die Gesuchstellenden sowohl bezüglich des aktiven als auch das passiven Stimmrechts sehr knapp. Dies ist nicht nur für das Ansinnen der Bürgergemeinde „Verbreitung der Mitsprache“ problematisch, sondern auch für die Parteien, die ihre Kandidaturen planen müssen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Könnte die betroffenen, nachfolgenden Behörden (Migrationsamt / Zivilstandsamt) nicht ihre Sitzungskadenz und Bearbeitungszeit soweit erhöhen, dass zumindest wieder mit einer 3-4 monatigen Bearbeitungsdauer gerechnet werden kann und die Gesuchstellenden des Sommer/Herbstes 2016, die sich ja eigentlich hinsichtlich der Bürgergemeinderatswahlen rechtzeitig für einen Beitritt zum Basler Bürgerrecht entschieden haben, aufgenommen werden können?

Brigitta Gerber